

Bekanntmachung betreffend den Zeitpunkt des Inkrafttretens des am 22. April 1970 in Luxemburg unterzeichneten Vertrages zur Änderung bestimmter Haushaltsvorschriften der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften und des Vertrages zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Da die für das Inkrafttreten des am 22. April 1970 in Luxemburg unterzeichneten Vertrages zur Änderung bestimmter Haushaltsvorschriften der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften und des Vertrages zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften erforderlichen Bedingungen am 30. Dezember 1970 erfüllt waren, ist dieser Vertrag gemäß seinem Artikel 12 am 1. Januar 1971 in Kraft getreten.

Bekanntmachung betreffend den Zeitpunkt des Inkrafttretens des vom Rat am 21. April 1970 in Luxemburg erlassenen Beschlusses vom 21. April 1970 über die Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften

Da die für das Inkrafttreten des vom Rat am 21. April 1970 in Luxemburg erlassenen Beschlusses vom 21. April 1970 über die Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften ⁽¹⁾ erforderlichen Bedingungen am 30. Dezember 1970 erfüllt waren, ist dieser Beschluß gemäß seinem Artikel 7 am 1. Januar 1971 in Kraft getreten.

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 94 vom 28. 4. 1970, S. 19.